(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 266 429 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.12.2010 Patentblatt 2010/52

(51) Int Cl.:
A41G 5/00 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **09163621.7**

(22) Anmeldetag: **24.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Arcos die Haarprofis Handels GmbH**
91058 Erlangen (DE)

(72) Erfinder: **Alex, Günter**
91058, Erlangen (DE)

(74) Vertreter: **Rehberg Hüppe + Partner**
Patentanwälte
Nikolausberger Weg 62
37073 Göttingen (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Vorrichtung zur Haarergänzung**

(57) Bei einer Vorrichtung (1) zur Haarergänzung mit einem bandförmigen Träger (2), der auf einer Seite eine Klebefläche (3) aufweist, und mit einer Mehrzahl von Haaren (5), die jeweils mit einem Ende an dem Träger (2) festgelegt sind und sich quer zu diesem von diesem weg erstrecken, ist der Träger (2) fortschreitend plastisch verformbar, bis zwei Teillängen (4, 6) des Trägers (2) unter Zwischenordnung ihrer Anteile an der Klebefläche (3) flach aneinanderliegen.

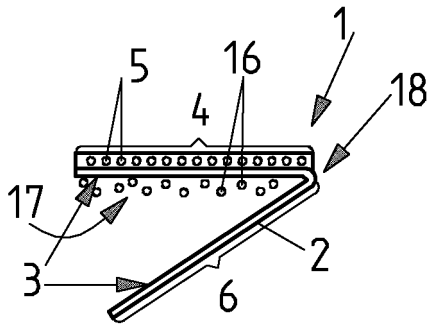


Fig. 7

EP 2 266 429 A1

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Haarergänzung mit den Merkmalen des Oberbegriffs des unabhängigen Patentanspruchs 1.

[0002] Eine solche Vorrichtung kann beispielsweise verwendet werden, um das natürliche Haar einer Person oder auch die Haare einer Perücke um eine andersfarbige Strähne zu ergänzen. Eine solche Vorrichtung kann aber auch eingesetzt werden, um das vorhandene Haar im Sinne einer Verlängerung zu ergänzen. Man spricht dann von Haarverlängerung oder auch im Deutschen von "Hair Extension". Wozu die Vorrichtung zur Haarergänzung eingesetzt wird, ist für die vorliegende Erfindung nicht entscheidend.

STAND DER TECHNIK

[0003] Als Vorrichtung zur Haarergänzung sind zu Bündeln zusammengefasste natürliche oder Kunsthaare bekannt, die mit einem thermoplastischen Klebstoff an den natürlichen Haaren einer Person zu befestigen sind. Das sichere und dennoch unauffällige Anbringen einer solchen Vorrichtung zur Haarergänzung ist nur durch Fachpersonal mit großem Zeitaufwand möglich.

[0004] Es sind auch Vorrichtungen zur Haarergänzung mit einem Träger bekannt, von dem die einzelnen Haare der Haarergänzung quer abstehen und der durch einen Näh- oder Knüpfvorgang mit den natürlichen Haaren einer Person zu verbinden ist. Auch diese Verbindung kann sicher und unauffällig nur durch Fachpersonal mit großem Zeitaufwand vorgenommen werden. Ferner ist es bekannt, eine Haarergänzung dadurch vorzunehmen, dass zusätzliche Haare und natürliche Haare einer Person gemeinsam durch einen Klemmring geführt und durch Zusammenquetschen dieses Klemmrings aneinander fixiert werden. Auch diese Art der Haarergänzung erfordert zur sicheren und unauffälligen Anbringung Fachpersonal und großen Zeitaufwand.

[0005] Aus der DE 20 2005 010 845 U ist eine Vorrichtung zur Haarergänzung bekannt, die die Merkmale des Oberbegriffs des unabhängigen Patentanspruchs 1 aufweist. Dabei ist die Anbringung dieser Vorrichtung an den natürlichen Haaren einer Person so vorgesehen, dass zwei mit Haaren besetzte Abschnitte des bandförmigen Trägers unter Zwischenordnung einer Strähne des natürlichen Haars der Person mit ihren Klebeflächen gegeneinander geklebt werden, wodurch die beiden Abschnitte des Trägers aneinander und an den natürlichen Haaren fixiert werden. Insbesondere werden die natürlichen Haare dabei zwischen den Klebeflächen hermetisch eingeschlossen, was eine dauerhafte Befestigung der beiden Abschnitte des Trägers an der Strähne sicherstellt. Gleichzeitig ist diese bekannte Vorrichtung zur Haarergänzung im angebrachten Zustand sehr unauffällig, da sie beidseitig auch im Bereich des Trägers Haare zeigt, die hier parallel zueinander auf dem Träger befestigt sind und unter einer matten aber durchsichtigen Abdeckung liegen. Der Träger selbst besteht bei der bekannten Vorrichtung zur Haarergänzung im wesentlichen aus einem doppelseitigen Klebeband, das auf der einen Seite die Klebefläche ausbildet, während auf der anderen Seite die Haare an dem Klebeband festgelegt sind. Die Anbringung dieser bekannten Vorrichtung zur Haarergänzung ist deutlich einfacher als bei den zuvor vorgestellten Vorrichtungen zur Haarergänzung, verlangt aber in der Regel doch den Einsatz von Fachpersonal.

[0006] Der Einsatz von Fachpersonal, der nicht nur mit Kosten verbunden ist, sondern auch erfordert, dass die an einer Haarergänzung interessierte Person derartiges Fachpersonal für längere Zeit aufsucht, wird beim Einsatz so genannter Kämmchen-Clipse mit daran angebrachten Haarbandabschnitten zur Haarergänzung vermieden. Die Kämmchen-Clipse tragen aber erheblich auf und erlauben der Person insbesondere nicht das Liegen auf den entsprechenden Stellen des Kopfes, ohne dass sich die Kämmchen-Clipse unangenehm in die Kopfhaut drücken.

AUFGABE DER ERFINDUNG

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Haarergänzung mit dem Merkmal des Oberbegriffs des unabhängigen Patentanspruchs 1 aufzuzeigen, die zur sicheren und unauffälligen Anbringung keines Fachpersonals bedarf und möglichst sogar durch die Person, die die Haarergänzung wünscht, selbst angebracht werden kann.

LÖSUNG

[0008] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Vorrichtung zur Haarergänzung mit den Merkmalen des unabhängigen Patentanspruchs 1 gelöst. Die unabhängigen Patentansprüche 2 bis 14 betreffen bevorzugte Ausführungsformen der neuen Vorrichtung. Der abhängige Anspruch 15 betrifft eine bevorzugte Verwendung der neuen Vorrichtung.

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0009] Bei der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung ist der Träger, an dem die Haare angebracht sind, fortschreitend plastisch verformbar, bis zwei Teillängen des Trägers unter Zwischenordnung ihrer Anteile an der Klebefläche flach aneinander anliegen. Dadurch kann der Träger zunächst in eine Form gebracht werden, bei der die beiden Teillängen V-förmig zueinander ausgerichtet sind. In das derart gebildete "Maul" der Vorrichtung kann eine Strähne des natürlichen Haars einer Person eingebracht werden, um die herum dann die beiden Teillängen der Trägers zusammengedrückt werden. Dabei werden die natürlichen Haare zwischen den Anteilen der Klebefläche der beiden Teillängen des Trägers eingeschlossen und der Träger und damit die an ihm befestigten Haare an den natürlichen Haaren der Person festgelegt. Diese Art des Vorgehens, die mit bekannten Vorrichtungen zur Haarergänzung nicht realisierbar ist, erfordert kein Fachpersonal und kann selbst mit wenig Geschick von der an einer Haarergänzung interessierten Person selbst ausgeführt werden.

[0010] Dass der Träger *fortschreitend* plastisch verformbar ist, bedeutet, dass er zumindest in die V-förmige Anordnung der Teillängen des Trägers verformbar ist und diese Anordnung zumindest im wesentlichen beibehält und dass er auch nach dem Zusammendrücken der beiden Teillängen des Trägers unter Zwischenordnung ihrer Anteile an der Klebefläche nicht dazu neigt, wieder aufzuspringen sondern vorzugsweise sogar eine gewisse Klemmkraft auf die zwischen den Teillängen des Trägers angeordneten natürlichen Haare der jeweiligen Person aufbringt.

[0011] Realisierbar ist eine derartige plastische Verformbarkeit am einfachsten durch eine plastisch verformbare metallische Einlage. So kann in den Träger ein verformbarer Metalldraht in Form einer oder mehrerer paralleler Spuren eingebettet sein. Bevorzugt ist jedoch eine bandförmige metallische Einlage. Diese metallische Einlage kann nahezu den gesamten Träger ausbilden, d. h. bis auf die Klebefläche auf der einen Seite und das Material zur Anwendung der Haare auf der anderen Seite. Auch eine bandförmige metallische Einlage kann aber in ein doppelseitiges Klebeband als Träger eingebettet sein, indem beispielsweise zwei Lagen des doppelseitigen Klebebands unter Zwischenordnung der metallischen Einlage aneinandergeklebt werden. In jedem Fall erweist es sich als vorteilhaft, wenn sich die plastisch verformbare metallische Einlage über die wesentliche Länge des Trägers erstreckt, um den Träger in allen Funktionsstellungen über seine gesamte Länge hinweg in seiner jeweils gewünschten Raumform zu stabilisieren. Zudem erlaubt eine sich über die gesamte Länge des Trägers erstreckende plastisch verformbare metallische Einlage auch eine Anpassung der Vorrichtung zur Haarergänzung an Rundungen des Kopfes der an der Haarergänzung interessierten Person, indem die aneinanderliegenden Teillängen des Trägers entsprechend plastisch gekrümmt werden.

[0012] Grundsätzlich muss der Träger jedoch nur eine einzige Sollbiegestelle aufweisen, um die herum er unter plastischer Verformung umbiegbar ist. Außerhalb dieser Sollbiegestelle, die die beiden Teillängen des Trägers hintereinander verbindet, kann der Träger auch ausgesteift sein und beispielsweise aus einem Kunststoff bestehen, der im Bereich der Sollbiegestelle ein Filmscharnier mit der metallischen Einlage ausbildet.

[0013] Grundsätzlich können die Haare der neuen Vorrichtung zur Haarverlängerung über die gesamte Länge des Trägers an diesem festgelegt sein. Vorzugsweise sind die Haare aber nur über eine der Teillängen des Trägers an dem Träger festgelegt, während die Klebefläche sich auch über die andere, nicht mit Haaren versehene Teillänge des Trägers erstreckt. Hierdurch wird das Anbringen der neuen Vorrichtung zur Haarverlängerung noch weiter erleichtert.

[0014] In jedem Fall kann jede der beiden Teillängen eine Hälfte der Länge des Trägers ausmachen. Es ist aber auch möglich, eine mit Haaren besetzte mittlere Teillänge des Trägers mit zwei nur halb so langen äußeren und jeweils über eine Sollbiegestelle mit der mittleren Teillänge verbundene Teillängen zu kombinieren.

[0015] Vor der Verwendung der neuen Vorrichtung ist deren Klebefläche vorzugsweise von einer abziehbaren Abdeckfolie abgedeckt. Dabei kann die Klebefläche über jede der Teillängen des Trägers mit einem separaten Abschnitt der Abdeckfolie abgedeckt sein, so dass die Klebefläche über den einzelnen Teillängen selektiv freilegbar ist. Der Träger der neuen Vorrichtung zur Haarverlängerung kann aber auch mit seiner Klebefläche abziehbar auf einen Warenverkaufsträger aufgeklebt sein. Dieser Warenverkaufsträger kann für eine einzelne Vorrichtung zur Haarverlängerung oder auch für mehrere gleiche oder unterschiedliche Vorrichtungen zur Haarverlängerung vorgesehen sein.

[0016] Die Haare der neuen Vorrichtung zur Haarverlängerung sind vorzugsweise wie nach dem Stand der Technik gemäß der DE 20 2005 010 845 U parallel nebeneinander liegend an dem Träger befestigt. Dabei können die Haare in mindestens einer nicht-natürlichen Farbe eingefärbt sein, um als Haarergänzung in Form einer farbigen Strähne eingesetzt zu werden. Die Haare der neuen Vorrichtung können insbesondere aus Kostengründen aber auch zur Förderung ihrer sicheren Verankerung an dem Träger sowie zur leichteren Handhabung durch Nicht-Fachpersonal Kunsthaare sein, die im Gegensatz zu Echthaaren keine Schuppen aufweisen und entsprechend weniger zum Verfilzen neigen.

[0017] Die erfindungsgemäße Verwendung einer neuen Vorrichtung zur Haarergänzung wurde bereits im Rahmen der Erläuterung der Vorrichtung selbst beschrieben. Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass die neue Vorrichtung vorzugsweise nahe der Kopfhaut der Person, die die Haarergänzung wünscht, an den natürlichen Haaren der Person angebracht werden sollte, um besonders unauffällig zu bleiben. Insbesondere ist dies sinnvoll, wenn die Haare der Vorrichtung zur Haarergänzung gemeinsam mit den natürlichen Haaren der Person gekämmt werden sollen. Wenn die neue Vorrichtung zur Haarergänzung ordnungsgemäß angebracht wurde, was ohne großes Geschick auch von Nicht-

Fachpersonal bewerkstelligt wird, hält sie problemlos über mehrere Wochen. Sie kann aber zum Beispiel durch Anlösen des Klebstoffs mit Alkohol auch sehr kurzfristig wieder entfernt werden.

[0018] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen. Die in der Beschreibungseinleitung genannten Vorteile von Merkmalen und von Kombinationen mehrerer Merkmale sind lediglich beispielhaft und können alternativ oder kumulativ zur Wirkung kommen, ohne dass die Vorteile zwingend von erfindungsgemäßen Ausführungsformen erzielt werden müssen. Weitere Merkmale sind den Zeichnungen - insbesondere den dargestellten Geometrien und den relativen Abmessungen mehrerer Bauteile zueinander sowie deren relativer Anordnung und Wirkverbindung - zu entnehmen. Die Kombination von Merkmalen unterschiedlicher Ausführungsformen der Erfindung oder von Merkmalen unterschiedlicher Patentansprüche ist ebenfalls abweichend von den gewählten Rückbeziehungen der Patentansprüche möglich und wird hiermit angeregt. Dies betrifft auch solche Merkmale, die in separaten Zeichnungen dargestellt sind oder bei deren Beschreibung genannt werden. Diese Merkmale können auch mit Merkmalen unterschiedlicher Patentansprüche kombiniert werden. Ebenso können in den Patentansprüchen aufgeführte Merkmale für weitere Ausführungsformen der Erfindung entfallen.

KURZBESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0019] Die neue Vorrichtung zur Haarergänzung wird im Folgenden anhand konkreter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert und beschrieben.

Fig. 1 ist eine Draufsicht auf eine erste Ausführungsform der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung von der Seite, an der die Haare der Vorrichtung an deren Träger befestigt sind.

Fig. 2 ist eine Draufsicht auf die Vorrichtung gemäß Fig. 1 auf die Seite des Trägers, an der dessen Klebefläche vorgesehen ist.

Fig. 3 zeigt einen Träger einer anderen Ausführungsform der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung in einer Draufsicht.

Fig. 4 zeigt einen Träger noch einer anderen Ausführungsform der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung in einer Draufsicht.

Fig. 5 ist eine Seitenansicht der Ausführungsform der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung mit dem Träger gemäß Fig. 4.

Fig. 6 ist ein vergrößertes Detail eines Längsschnitts durch die Vorrichtung gemäß Fig. 5.

Fig. 7 und Fig. 8 skizzieren die Verwendung der neuen Vorrichtung in der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 2 oder 5 und

Fig. 9 skizziert die Verwendung einer weiteren Ausführungsform der neuen Vorrichtung zur Haarergänzung.

FIGURENBESCHREIBUNG

[0020]

Die in den **Fig. 1 und 2** dargestellte Vorrichtung 1 weist einen bandförmigen Träger 2 auf, der an seiner einen Seite (Fig. 2) mit einer Klebefläche 3 abgedeckt ist. Auf seiner anderen Seite (Fig. 1) sind an dem Träger 2 über eine Teillänge 4 Haare 5 befestigt, in dem sie parallel zueinander und quer zu dessen Haupterstreckungsrichtung an den Träger 2 angeklebt sind. In den Fig. 1 und 2 ist weder die Mehrzahl der Haare 5 noch deren Länge vollständig wiedergegeben. Sie erstrecken sich jeweils gleichförmig verteilt über die Teillänge 4 und können eine Länge von einigen Zentimetern bis einigen Dezimetern aufweisen. Über eine zweite Teillänge 5, die genauso lang ist wie die Teillänge 4, weist der Träger 2 hier keine abstehenden Haare auf. Der Träger 2 besteht hier im Wesentlichen aus zwei Lagen eines doppelseitigen Klebebands, zwischen denen eine plastisch verformbare metallische Einlage 7 vorgesehen ist, die sich über die wesentliche Länge des Trägers 2 erstreckt. Die metallische Einlage 7 ist hier eine bandförmige Einlage 8 und bildet eine Sollbiegestelle 18 des Trägers 2 zwischen den Teillängen 4 und 6 aus. Die Funktionsweise der Vorrichtung 1 wird im Zusammenhang mit den Fig. 7 und 8 noch erläutert werden.

Der in **Fig. 3** skizzierte Träger einer anderen Ausführungsform der Vorrichtung 1 weist statt einer bandförmigen eine plastisch verformbare metallische Einlage 7 in Form eines Drahtes 9 auf. Ansonsten entspricht diese zweite Ausführungsform der Vorrichtung derjenigen gemäß den Fig. 1 und 2.

Der in **Fig. 4** skizzierte Träger 2 weist einen Grundkörper 10 aus einem Kunststoff auf, der im Bereich der Teillängen 4 und 6 vergleichsweise steif ist, aber dazwischen ein Filmscharnier 11 als Sollbiegestelle 18 ausbildet. Über dieses Filmscharnier 11 hinweg erstreckt sich in den Grundkörper 10 die metallische Einlage 7 in Form eines kurzen Metallbandabschnitts 12. Die metallische Einlage 7 sorgt hier dafür, dass ein Umbiegen des Trägers 2 um das Filmscharnier 11 in eine V-förmige Raumform stabilisiert wird, wie im Zusammenhang mit Fig. 7 noch näher erläutert werden wird.

Fig. 5 zeigt die Ausführungsform der Vorrichtung 1 mit dem Träger 2 gemäß Fig. 4 in einer Seitenansicht.

Fig. 6 gibt ein Detail dieses Aufbaus in vergrößertem Längsschnitt wieder. Hier ist zu sehen, dass auf den Grundkörper 10 eine Klebeschicht 13 aufgebracht ist, um die Klebefläche 3 auszubilden, die hier noch mit einer Abdeckfolie 14 abgedeckt ist. Auf der anderen Seite des Grundkörpers 10 sind die Haare 5 der Vorrichtung 1 in ein Verbindungsmaterial 15 eingebettet festgelegt.

Fig. 7 zeigt, wie der Träger 2 der Vorrichtung 1 gemäß den Fig. 1 und 2 oder 5 und 6 zwischen den Teillängen 4 und 6 so V-förmig umgebogen ist, dass die Anteile der Klebefläche 3 der Teillängen 4 und 6 einander gegenüberliegen. So wird die Vorrichtung 1 gegenüber natürlichen Haaren 16 einer Person, die eine Haarergänzung wünscht, angeordnet, d. h. eine Strähne 17 aus diesen Haaren wird in die V-förmige Vorrichtung 1 eingebracht. Dann werden die Teillängen 4 und 6 vollständig aneinandergedrückt, wie in **Fig. 8** gezeigt ist, wodurch die natürlichen Haare 16 der Strähne 17 zwischen den Teillängen 4 und 6 des Trägers 2 verklebt werden. Auf diese Weise wird die Vorrichtung 1 an der Strähne 17 fixiert. Dabei trägt die Vorrichtung 1 mit den ergänzten Haaren 5 gegenüber den natürlichen Haaren 16 kaum auf. In der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 2 kann der Träger 2 der Vorrichtung 1 auch plastisch an eine Krümmung des Kopfes in dem Bereich der Anbringung angepasst werden.

Fig. 9 zeigt eine Variante der Vorrichtung 1 zur Haarergänzung, die in folgenden Details von den bisher beschriebenen Ausführungsformen abweist. Die Teillänge 6, die mit Ihrem Anteil der Klebefläche 3 gegen den Anteil der Teillänge 4 an der Klebefläche 3 geklebt wird, um die natürlichen Haare 16 einzuschließen und die Vorrichtung 1 an diesen natürlichen Haaren 16 zu fixieren, ist in zwei getrennte Teillängen 6’ und 6" an beiden Enden des Trägers 2 aufgeteilt. So ergeben sich zwei Sollbiegestellen 18 zwischen den Teillängen 4, 6’ und 6". Zudem sind auch im Bereich der Teillängen 6’ und 6" Haare 5 der Vorrichtung 1 an dem Träger 2 vorgesehen, was die Handhabung der Vorrichtung 1 etwas erschwert aber die Menge der ergänzten Haare 5 erhöht. Übereinstimmendes Merkmal der Ausführungsform der Vorrichtung 1 aller Figuren ist die plastische Verformbarkeit des Trägers 2 im Bereich zumindest einer Sollbiegestelle 18.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0021]

1	Vorrichtung
2	Träger
3	Klebefläche
4	Teillänge
5	Haar
6	Teillänge
7	Einlage
8	bandförmige Einlage

9 Draht

10 Grundkörper

11 Filmscharnier

12 Metallbandabschnitt

13 Klebstoff

14 Abdeckfolie

15 Verbindungsmaterial

16 natürliches Haar

17 Strähne

18 Sollbiegestelle

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zur Haarergänzung mit einem bandförmigen Träger (2), der auf einer Seite eine Klebefläche (3) aufweist, und mit einer Mehrzahl von Haaren (5), die jeweils mit einem Ende an dem Träger (2) festgelegt sind und sich quer zu diesem von diesem weg erstrecken, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) fortschreitend plastisch verformbar ist, bis zwei Teillängen (4, 6) des Trägers (2) unter Zwischenordnung ihrer Anteile an der Klebefläche (3) flach aneinanderliegen.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) eine plastisch verformbare metallische Einlage (7) aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einlage (7) bandförmig ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Einlage (7) über die gesamte Länge des Trägers (2) erstreckt.

5. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) außerhalb mindestens einer Sollbiegestelle (18) versteift ist.

6. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** nur über eine (4) der Teillängen Haare an dem Träger (2) festgelegt sind, während die Klebefläche (3) auch über der anderen (6) der Teillängen vorgesehen ist.

7. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der beiden Teillängen (4, 6) eine Hälfte der Länge des Trägers (2) ausmacht.

8. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebefläche (3) mit einer abziehbaren Abdeckfolie (14) versehen ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebefläche (3) über jeder der Teillängen (4, 6) mit einem separaten Abschnitt der Abdeckfolie (14) abgedeckt ist.

10. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche 1 ist 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebefläche (3) abziehbar auf einen Warenverkaufsträger aufgeklebt ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (1) zusammen mit anderen gleichen oder unterschiedlichen Vorrichtungen (1) auf denselben Warenverkaufsträger aufgeklebt ist.

12. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haare (5) parallel nebeneinander liegend an dem Träger (2) befestigt sind.

13. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haare (5) in mindestens einer nicht-natürlichen Farbe eingefärbt sind.

14. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haare (5) Kunsthaare sind.

15. Verwendung einer Vorrichtung (1) nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Teillängen (4, 6) unter plastischer Verformung des Trägers (2) V-förmig zueinander ausgerichtet werden, wobei die Anteile der Klebefläche (3) der beiden Teillängen (4, 6) einander gegenüber liegen, dass eine Strähne (17) aus natürlichen Haaren (16) einer Person zwischen die beiden Teillängen (4, 6) des Trägers (2) eingebracht wird und dass die beiden Teillängen (4, 6) unter Einschluss der Strähne (17) zwischen den Anteilen der Klebefläche (3) aneinander gedrückt werden.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Vorrichtung (1) zur Haarergänzung mit einem bandförmigen Träger (2), der auf einer Seite eine Klebefläche (3) aufweist, und mit einer Mehrzahl von Haaren (5), die jeweils mit einem Ende an der die Klebefläche (3) nicht aufweisenden anderen Seite des Trägers (2) festgelegt sind und sich quer zu diesem von diesem weg erstrecken, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) fortschreitend plastisch verformbar ist, bis zwei Teillängen (4, 6) des Trägers (2) unter Zwischenordnung ihrer Anteile an der Klebefläche (3) flach aneinanderliegen.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) eine plastisch verformbare metallische Einlage (7) aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einlage (7) bandförmig ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Einlage (7) über die gesamte Länge des Trägers (2) erstreckt.

5. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (2) außerhalb mindestens einer Sollbiegestelle (18) versteift ist.

6. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** nur über eine (4) der Teillängen Haare an dem Träger (2) festgelegt sind, während die Klebefläche (3) auch über der anderen (6) der Teillängen vorgesehen ist.

7. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der beiden Teillängen (4, 6) eine Hälfte der Länge des Trägers (2) ausmacht.

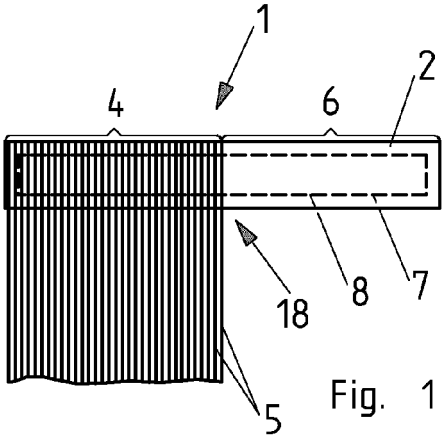


Fig. 1

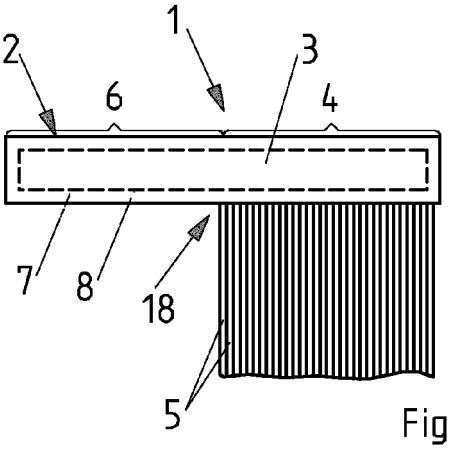


Fig. 2

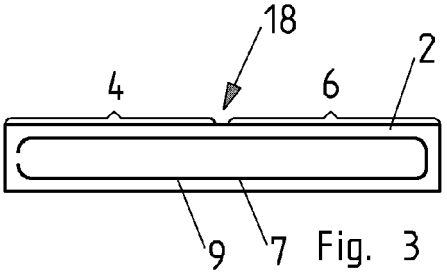


Fig. 3

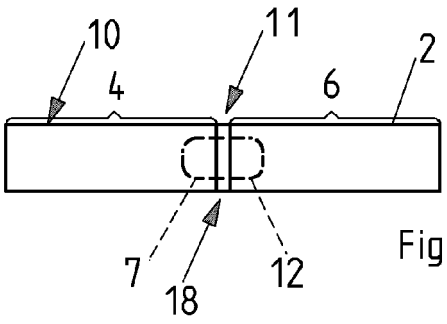


Fig. 4

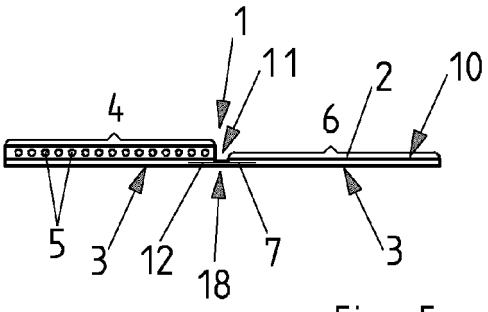


Fig. 5

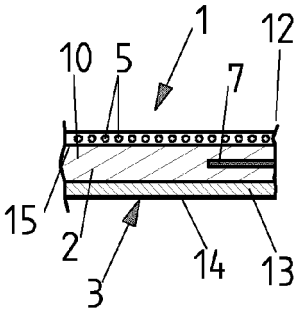


Fig. 6

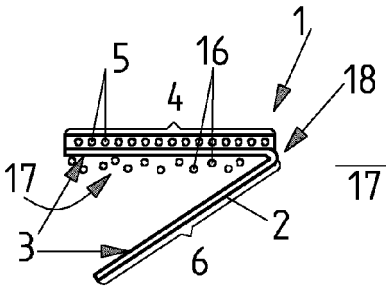


Fig. 7

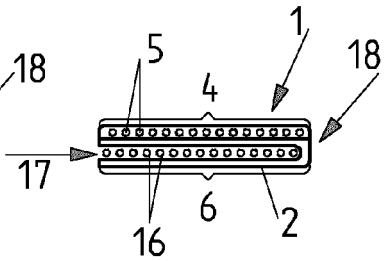


Fig. 8

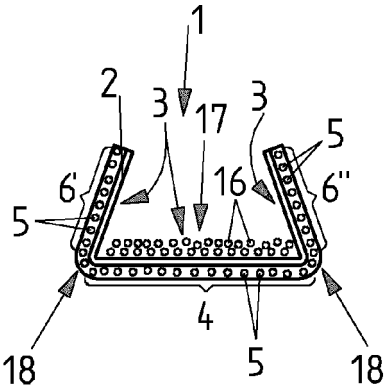


Fig. 9

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 16 3621

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,A	DE 20 2005 010845 U (ARCOS DIE HAARPROFIS HANDELS-GMBH) 13. Oktober 2005 (2005-10-13) * Absätze [0019] - [0021] * -----	1,8,12, 13,15	INV. A41G5/00

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

A41G

1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	30. Oktober 2009	Goodall, Colin

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 09 16 3621

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202005010845 U	13-10-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005010845 U **[0005] [0016]**